

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 1 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Silikon ASSYST 181
UFI: VAD5-40AQ-4002-EUKH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Modellierung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Verantwortlicher Vertreiber : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: / ao@assyst.org / opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30**
(normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in
lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische
Notrufnummer **112** an.
Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern
089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551
19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240)
(Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228
19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren:

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition Kategorie 1 H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Enthält:

✓ Quarz (SiO₂)

Zusätzliche Informationen zur Kennzeichnung:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

UFI: VAD5-40AQ-4002-EUKH

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Physikalische Gefahren:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 2 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

Quarz/Cristobaliet : Polymerumhüllte Holzfasern sind unter normalen Verarbeitungsbedingungen normalerweise nicht gesundheitsgefährdend. Obwohl dieses Produkt nach EG-Kriterien eingestuft ist, muss es nicht gemäß Artikel 23 von Anhang 1 (Abschnitt 1.3.4.1) der Richtlinie Nr. 1272/2008 gekennzeichnet werden.

Augenkontakt:

Keine spezifischen Symptome aufgeführt.

Hautkontakt:

Keine spezifischen Symptome aufgeführt.

Verschlucken:

Keine spezifischen Symptome aufgeführt.

Andere Auswirkungen auf die Gesundheit:

Keine weiteren Informationen angegeben.

Umweltgefahren:

Es ist keine Gefahr bekannt, da die maximale Bioverfügbarkeit von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) unter dem Schwellenwert liegt (siehe Abschnitt 12 dieses Sicherheitsdatenblatts).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft werden können.

Störungen des Hormonsystems - Gesundheit:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Störungen des Hormonsystems - Umwelt:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Andere Gefahren:

Keine weiteren Informationen angegeben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Vermischung:

Allgemeine Informationen:

Gemisch aus Polyorganosiloxan und Füllstoff.

Gefährliche Komponente(n):

Chemische Bezeichnung	Konzentration *	Typ	CAS-Nr. EG-Nr. REACH- Registrierungsnummer	Kommentare
Quarz (SiO ₂)	10 - <20%	Komponente	14808-60-7 238-878-4 Befreit	#
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure	10 - <20%	Komponente	68909-20-6 272-697-1 Befreit	
Octamethylcyclotetrasiloxan	0,01 - <0,079%	Verunreinigungen	556-67-2 209-136-7 Nicht relevant.	# ## PBT, vPvB

* Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, es sei denn, der Bestandteil ist ein Gas. Die Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff wurden ein oder mehrere Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gelistet.

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 3 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

ED: Endokriner Disruptor

Einstufung:

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenze / ATE / M-Faktoren:	Kommentare
Quarz (SiO ₂)	STOT RE 1 H372;		
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure	STOT RE 2 H373; EUH066;		
Octamethylcyclotetrasiloxan	Flam. Liq. 3 H226; Repr. 2 H361f; Aquatisch chronisch 1 H410;	Aquatische Toxizität (akut): 1 Aquatische Toxizität (chronisch): 10	

Der vollständige Text aller H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

Partikeleigenschaften:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Bewertung:	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen;
Partikelgröße:	1 - 100 nm

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:

Gehen Sie an die frische Luft und lassen Sie sie ruhen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Im Falle des Einatmens: Bringen Sie die Person an die frische Luft und lassen Sie sie ausruhen.

Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Bei Atembeschwerden sollte von autorisiertem Personal Sauerstoff verabreicht werden.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

Hautkontakt:

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus.

Haut mit Wasser und Seife waschen.

Beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wieder verwenden.

Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen diese mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser ausspülen.

Beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Reinigen Sie den Mund gründlich mit Wasser.

Beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Persönlicher Schutz für Ersthelferinnen und Ersthelfer:

Die Ersthelfer müssen sich selbst schützen und die empfohlene Schutzkleidung tragen (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz).

Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung finden Sie in den Abschnitten 5 und 8.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Wichtige Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Medizinische Informationen:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 4 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Wasserspray, Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Vermeiden Sie einen direkten Wasserstrahl aus dem Feuerwehrschauch, da dieser das Feuer ausbreitet und anfacht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Produkt brennt bei Kontakt mit offener Flamme.

Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Spezielle Verfahren zur Brandbekämpfung:

Wenden Sie die üblichen Brandbekämpfungsverfahren an und berücksichtigen Sie die Gefahren, die von den anderen beteiligten Materialien ausgehen können.

Wenn dies gefahrlos möglich ist, sollten unbeschädigte Pakete aus der Brandzone entfernt werden.

Evakuieren Sie sich an einen sicheren Ort und alarmieren Sie die Rettungsdienste.

Zur Kühlung von Behältern/Containern/Verpackungen sollte Wasserspray verwendet werden.

Kontaminiertes Löschwasser sollte gesammelt und separat entsorgt werden.

Diese sollten nicht in die Kanalisation oder das Oberflächenwasser gelangen.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Falle eines Brandes umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Beseitigen Sie Leckagen/verschüttete Flüssigkeiten.

Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Container/Behälter mit aufgefangenem verschüttetem Material müssen in der vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung des Inhalts und dem entsprechenden Gefahrensymbol gekennzeichnet werden.

Die Verpackung muss fest verschlossen bleiben.

Mit Sand oder einem anderen inerten absorbierenden Material aufnehmen.

Zur Reinigung des Bodens und aller mit diesem Material verschmutzten Gegenstände ein geeignetes

Lösungsmittel verwenden (siehe auch § 9).

Spülen Sie den Bereich mit reichlich Wasser ab.

In einer geeigneten Verbrennungsanlage verbrennen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Hinweis: Verunreinigte Oberflächen können rutschig sein.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Dämpfen/Treibgasen/Staub und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Für ausreichende Belüftung, einschließlich geeigneter örtlicher Absaugung, sorgen, damit der festgelegte Arbeitsplatzgrenzwert nicht überschritten wird.

Wenn die Belüftung unzureichend ist, sollte ein geeigneter Atemschutz bereitgestellt werden.

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 5 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

Stellen Sie sicher, dass Augenspülungen und Sicherheitsduschen vorhanden sind und der Weg dorthin deutlich ausgeschrieben ist.

Begrenzen Sie die Menge des Produkts im Arbeitsbereich auf das für die auszuführenden Arbeiten erforderliche Maß.

Handeln Sie nach den Grundsätzen der Arbeitshygiene und Sicherheit.

Verpackungen vorsichtig handhaben und öffnen.

Schützen Sie sich vor Verunreinigungen.

Nicht mit unverträglichen Materialien mischen.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10: "Stabilität und Reaktivität".

Vermeiden Sie Verschüttungen und Abfälle und reduzieren Sie die Freisetzung dieses Produkts in die Umwelt auf das strikte Minimum.

Bei Verschütten: Vorsicht vor rutschigen Böden und Oberflächen.

Hygienemaßnahmen:

Achten Sie stets auf gute persönliche Hygiene: Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Stoff und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen.

Waschen Sie Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig, um Verunreinigungen zu entfernen.

Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsbereich nicht verlassen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Lagern Sie sie gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften.

Einleitungen in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden sind zu vermeiden.

Ausgestattet mit einem undurchlässigen Boden.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

In fest verschlossenem Behälter aufbewahren.

In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Temperatur über dem Gefrierpunkt des chemischen Produkts halten.

Schutz vor Materialschäden und/oder Reibung.

Von unverträglichen Stoffen fernhalten.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10: "Stabilität und Reaktivität".

Häufig verwendete Verpackungen an unseren Standorten:

Polyethylen.

Stahlbehälter mit Kunststoffauskleidung.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Quarz/Cristobaliet: Polymerumhüllte Holzfasern sind unter normalen Verarbeitungsbedingungen normalerweise nicht gesundheitsgefährdend.

Quarz (SiO₂)

Typ	Expositionsgrenzen	Quelle	Datum	Kommentar
TWA	- 0,1 mg/m ³	OEL (BE)	06 2007	lungengängiger Staub
TWA	- 0,1 mg/m ³	EU OELIII	12 2017	lungengängige Fraktion und Staub

Octamethylcyclotetrasiloxan

Typ	Expositionsgrenzen	Quelle	Datum	Kommentar
TWA	10 ppm 120 mg/m ³	WEEL		

Überwachungsmethoden:

Stellen Sie sicher, dass die Exposition der Arbeitnehmer gemäß den nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, kontrolliert wird.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 6 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

Geeignete technische Maßnahmen:

Technische Maßnahmen ergreifen, um die Konzentration in der Luft unter dem zulässigen Expositionsgrenzwert zu halten.

Der Grad des Schutzes und die Art der erforderlichen Maßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab.

Technische Schutzmaßnahmen sind der persönlichen Schutzausrüstung immer vorzuziehen.

Zu beachtende Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Im Falle unzureichender Belüftung: Durch Abschalten des Prozesses, örtliche Entlüftung oder andere technische Maßnahmen die Konzentration dieses Produkts in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten halten.

Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, sind die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Stellen Sie eine Augenspülstation und eine Sicherheitsdusche bereit.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Einatmen von Dämpfen/Treibgasen/Staub und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen gemäß den geltenden Normen, angepasst an die Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

Schutz für Augen und Gesicht:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Schutz der Hände:

Diese Empfehlung gilt nur für das im von uns gelieferten Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt und den von uns angegebenen Verwendungszweck.

Wenn Sie dieses Produkt mit anderen Stoffen mischen, wenden Sie sich an einen Lieferanten von EG-zugelassenen Schutzhandschuhen, um die geeigneten Handschuhe auszuwählen.

Längerer oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm

Richtlinie: EN374-3

Sonstige Angaben: Handschuhe, die typischerweise in den Räumlichkeiten von Elkem verwendet werden.

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril/Neopren

Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Sonstige Angaben: Handschuhe, die typischerweise in den Räumlichkeiten von Elkem verwendet werden.

Schutz der Haut und des Körpers:

Geeignete Kleidung tragen, um jedes Risiko eines Hautkontakts zu vermeiden.

Kontaminierte Kleidung isolieren und vor der Wiederverwendung waschen.

Bei Gefahr von Spritzern: Schürze oder spezielle Arbeitskleidung tragen.

Schutz der Atemwege:

Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten (falls zutreffend) oder auf akzeptablen Werten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden) zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Verwenden Sie die folgenden EG-zugelassenen luftreinigenden Atemschutzgeräte: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter vom Typ ABEK.

Bei Tätigkeiten, bei denen es zu Staub-/Gasbildung kommen kann, ist ein Atemschutz mit Kombinationsfilter (Staub- und Gasfilter) zu tragen.

Maßnahmen zum Arbeitsumfeld:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 7 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Vorkommen:

Aggregatzustand:	flüssig
Die Form:	zähflüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Vage
pH-Wert:	Per Definition bestimmt eine pH-Messung die Konzentration von Wasserstoffionen in einer normalerweise wässrigen Lösung. Silikonprodukte sind hydrophob und daher unlöslich in Wasser. Folglich kann der pH-Wert nicht gemessen werden.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 200°C / 392°F (Geschlossener Tiegel nach Afnor T 60103 Standard).
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeitsgrenze - Obere (%):	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeitsgrenze - untere (%):	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsrate:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	Ungefähr 1,12 kg/dm ³ (20 °C)
Löslichkeit:	
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Aceton: Praktisch unlöslich Alkohol: praktisch unlöslich Diethylether: Dispergierbar Aliphatische Kohlenwasserstoffe: Dispergierbar Aromatische Kohlenwasserstoffe: Dispergierbar Chlorierte Lösungsmittel: Dispergierbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):
Selbstentzündungstemperatur:
Zersetzungstemperatur:
Viskosität, kinematisch:
Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar.
> 400°C
Keine Daten verfügbar.
Ungefähr 35 000 mm²/s (25°C)
Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Informationen

Viskosität, dynamisch:

Ungefähr 40 000 mPa.s (25°C)

Oxidierende Eigenschaften:

Nach Angaben der Inhaltsstoffe nicht als oxidierend anzusehen.
(Auswertung nach Struktur/Tätigkeitsbereich)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Nicht ganz.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Informationen angegeben.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 8 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

Basierend auf den verfügbaren Daten, nicht für akute Toxizität eingestuft.

Hautkontakt:

Basierend auf den verfügbaren Daten, nicht für akute Toxizität eingestuft.

Einatmen:

Basierend auf den verfügbaren Daten, nicht für akute Toxizität eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

NOAEL (No Observed Adverse Effect Level): 1,82 mg/l ;

LOAEL (Lowest Observed Adverse Effect Level): 8.5 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Inhalation - Dampf) ;

Zielorgan(e): Niere ; Methode: Ähnlich OECD 453 ; Chronische Exposition.

NOAEL (No Observed Adverse Effect Level): 960 mg/kg ; (Kaninchen ; Weiblich, Männlich ; Haut-) ; Es wurden keine behandlungsbedingten schädlichen Wirkungen beobachtet ; Methode: Ähnlich wie OECD 410 ; Subakute Exposition.

Verätzung/Reizung der Haut:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

SILANAMIN, 1,1,1-TRIMETHYL-N-(TRIMETHYLSILYL)-, HYDROLYSEPRODUKTE MIT KIESELSÄURE (68909-20-6):

Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Eine Expertenbewertung hat ergeben, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Klassifizierung erforderlich ist.

Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: Ähnlich wie OECD 404.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Basierend auf unserem Wissen über die Zusammensetzung der Informationen:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Eine Expertenbewertung hat ergeben, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Klassifizierung erforderlich ist.

Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Sensibilisierung der Haut:

Sensibilisierung der Haut: Nicht hautsensibilisierend. (Thema) ; Methode: OECD 406.

Mutagenität in Geschlechtszellen:

In vitro:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Rückmutationstest mit Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium ; mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ; Methode: OECD 471

In vitro Genmutationstest an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ; Methode: Ähnlich OECD 476

In-vitro-Test auf Chromosomenaberrationen bei Säugetieren: Kein klastogener Effekt. (Oozyten von chinesischen Hamstern ; mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ; Methode: Ähnlich OECD 473

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 9 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

In vivo:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Chromosomenaberrationstest am Knochenmark von Säugetieren: negativ (Ratte; weiblich, männlich; Inhalation); Methode: ähnlich OECD 475

Dominant-Letale-Test an Nagetieren: negativ (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenfütterung (oral)) ; Methode: ähnlich OECD 478

Karzinogenität:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Nicht klassifiziert

Keine Auswirkungen zu erwarten. NOAEC: ≥ 8.492 mg/l (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Inhalation - Dampf) ; Methode: Ähnlich OECD 453 ; Chronische Exposition.

Reproduktionstoxizität:

Fruchtbarkeit:

Keine Auswirkungen zu erwarten (Bewertung auf Basis der Inhaltsstoffe).

Teratogenität:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

NOAEL (terato): > 8.492 mg/l ; NOAEL (mater): 3.64 mg/l (Ratte ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 414 ; Das Produkt wird nicht als entwicklungstoxisch angesehen.

NOAEL (terato): > 6.066 mg/l ; NOAEL (mater): 3.64 mg/l (Kaninchen ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 414 ; Das Produkt wird nicht als entwicklungstoxisch angesehen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:

Basierend auf unseren Kenntnissen über die Zusammensetzung: Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.

QUARZ (SiO₂) (14808-60-7):

Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter inhalativer Exposition.

Einatmen - Staub und Aerosol: Zielorgan(e): Lunge

SILANAMIN, 1,1,1-TRIMETHYL-N-(TRIMETHYLSILYL)-, HYDROLYSEPRODUKTE MIT KIESELSÄURE (68909-20-6):

Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einatmen: Zielorgan(e): Lunge

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen über andere Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Allgemeine Informationen:

Die maximale auswaschbare Konzentration von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) des Produkts ist niedriger als die Nicht-Effekt-Dosis ($< 0,0079$ mg/l) für Wasserorganismen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 10 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Zirkulation) : > 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

Wirbellose Wassertiere:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Zirkulation) : > 0,015 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

Wasserpflanzen

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

ErC50 (Seegrass (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : > 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

ErC10 (Seetang (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : >= 0,022 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

Toxizität für Mikroorganismen:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

EC50 (3 h) : > 10 000 mg/l

Chronische Toxizität:

Fisch

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 93 d ; Zirkulation) : >= 0,0044 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

Wirbellose Wassertiere:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; Zirkulation) : >= 0,015 mg/l ; Methode: Nach einer standardisierten Methode.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

3,7 % (Belebtschlamm und Abwasser, Schlamm ; 28 d) ; Methode: OECD 310 ; Dieses Produkt gilt als nicht leicht biologisch abbaubar.

BSB/COD-Verhältnis:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulation:

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14 900 (Pimephales promelas) ; Methode: OECD 305 ; Nicht bioakkumulierbar aufgrund der Ausscheidungsgeschwindigkeitskonstante

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Log Kow: 5.10

12.4 Mobilität im Boden:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 11 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN (556-67-2):

Erfüllt die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulierbar/toxisch). (REACH (1907/2006) Ax XIII)

Erfüllt die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.

Der Benutzer sollte sich über das mögliche Vorhandensein örtlicher Verordnungen und Vorschriften zur Abfallentsorgung im Klaren sein.

Beachten Sie die wichtigen Informationen in den anderen Abschnitten.

Insbesondere die Informationen zur Gefahrenerkennung und zur Produktstabilität und Reaktivität in den Abschnitten 2 und 10.

Methoden zur Entfernung:

Entsorgen Sie die Abfälle in einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungsanlage.

Berücksichtigen Sie dabei die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Eigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung.

In einer geeigneten Verbrennungsanlage verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen:

Verunreinigte Verpackungen sollten so leer wie möglich sein.

Nach der Reinigung wiederverwenden oder von einem zugelassenen Abfallverwerter entsorgen lassen.

Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sollten auf die gleiche Weise entsorgt werden wie das darin enthaltene Produkt.

Abfallcode:

Der Abfallcode des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) kann für dieses Produkt nicht ermittelt werden, da seine Bestimmung davon abhängt, wie das Produkt vom Endverbraucher verwendet wird.

Der Abfallcode muss innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 12 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

EU-Verordnungen:

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregeltte Stoffe:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (überarbeitet), in der geänderten Fassung:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien, Anhang V in der geänderten Fassung:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Liste der Schadstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV LISTE DER ZUGELASSENEN STOFFE:

Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (SVHC):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Weitere Informationen:
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	0,01 - <0,079%	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT), hoch persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Weitere Informationen:
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6	- <0,1%	hoch persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	- <0,1%	hoch persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - <0,079%	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT), hoch persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.	Konzentration
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	70	0,01 - <0,079%
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	70	- <0,1%

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - <0,079%

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen, ANHANG II: Schadstoffe:

Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Quarz/oberflächenbehandelte Kieselsäure: Polymerumhüllte Holzfasern sind unter normalen Verarbeitungsbedingungen normalerweise nicht gesundheitsgefährdend.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Überarbeitungsdatum: 02-11-2023
Handelsname: Silikon ASSYST 181

Seite 13 von 13
Druckdatum: 30-1-2025

Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Daten zur Klassifizierung:

AICS:	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
DSL:	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
IECSC:	Am oder gemäß der Übersichtsliste.
ENCS (JP):	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
KECI (KR):	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
NZIOC:	Auf oder in Übereinstimmung mit der Übersichtsliste.
PICCS (PH):	An oder gemäß der Übersichtsliste.
TCSI:	Auf oder in Übereinstimmung mit der Übersichtsliste.
TSCA-Liste:	Auf der oder in Übereinstimmung mit der Übersichtsliste.
TH ECINL:	Auf oder gemäß der Übersichtsliste.
VN INVL:	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
EU INV:	Am oder gemäß der Übersichtsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Revision:

ABSCHNITT 2	Änderung: Einstufung des Stoffes oder Gemisches
ABSCHNITT 3	Änderung: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen
ABSCHNITT 15	Änderung: Regulierung

Abkürzungen und Akronyme:

CLP:	Verordnung Nr. 1272/2008.
PBT:	persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB:	sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
NOAEL:	Kein Grad an nachweisbarer schädlicher Wirkung
LOAEL:	Niedrigste nachweisbare schädliche Wirkung
ED:	Endokriner Disruptor
SVHC:	Aufgeführt in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

Vollständiger Text der H-Sätze in den Abschnitten 2 und 3:

EUH066:	Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
EUH210:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
H226:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H361f:	Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.
H372:	Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.

Ausgabedatum:

02.11.2023

Verzicht auf Haftung:

Die Angaben beruhen auf den verfügbaren Daten über den Stoff, seine Bestandteile und ähnliche Stoffe. Die Informationen werden als richtig erachtet. Sie sind in gutem Glauben. Diese Informationen sollten verwendet werden, um unabhängig Methoden zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt zu bestimmen.